

25.11.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1004 Titel 682 04

(Von den EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben)

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 24. November 1992

II B 3 - E 0478 - 39/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1992 bei Kap. 1004 Tit. 682 04 - Von den EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 198.860.712,69 DM zu leisten.

Gemäß der Artikel 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 können lediglich die Erstattungen für die Ausfuhr nach dritten Ländern und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte finanziert werden, die nach den Gemeinschaftsvorschriften im Rahmen der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte gewährt bzw. vorgenommen werden. Deutschland hat für den Rechnungsabschluß im Haushaltsjahr 1989 8.797.162.588,90 DM angemeldet, von denen der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, Ausgaben in Höhe von 221.453.467,22 DM nicht

860/92

anerkannt hat. Abzüglich einer bereits verrechneten Anlastung in Höhe von 28.419.615,33 DM entstehen somit infolge des Rechnungsab- schlusses Ausgaben in Höhe von 198.860.712,69 DM, die aus dem Bundeshaushalt noch im November 1992 zu zahlen sind.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Sie beruht auf EG-rechtlicher Verpflichtung.

In Vertretung



Manfred Carstens